

GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

INFRASTRUKTUR

Dorfstrasse 13, Postfach 21, 8103 Unterengstringen
043 343 20 30 | infrastruktur@unterengstringen.ch

Merkblatt Randabschlüsse

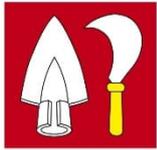
Gemeinde Unterengstringen

05.02.2025



Inhaltsverzeichnis

1. Randabschlüsse.....	3
1.1. Allgemein	3
1.2. Anschlag / Fugen / Versetzdetails	3
1.2.1. Randstein 12-15/25	3
1.2.2. Bundstein (Gehweg).....	3
1.2.3. Bordstein.....	3
1.2.4. Bord-/Wasserstein.....	3
1.2.5. Stellplatte 8/25	3
1.2.6. Einfahrten, Überfahrten, Kehricht-/Containerstandplätze.....	3
1.2.7. Gehwegüberquerungen.....	3
1.2.8. Radfahrerquerungen	3
1.3. Fugen bei Randsteinen / Stellplatten.....	4
1.4. Absenkungslänge (Spickel).....	4
1.5. Material und Typ	4
1.6. Verzicht auf Wasserstein	4
2. Vorplätze.....	5
3. Grenzverlauf / Positionierung	5
3.1. Randbereiche im Hanggebiet.....	5
4. Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse auf Gemeindestrassen	6
5. Arbeiten auf Gemeindestrassen	6



1. Randabschlüsse

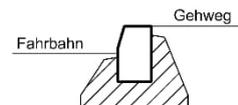
1.1. Allgemein

Bei Strassenbauprojekten werden **alle Strassenabschlüsse** mit neuen Steinen ersetzt.
Es erfolgt **keine Wiederverwendung bestehender Steine**.

1.2. Anschlag / Fugen / Versetzdetails

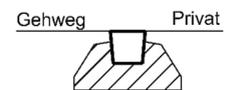
1.2.1. Randstein 12-15/25

Anschlag: 10 cm gemäss TBA 651A.



1.2.2. Bundstein (Gehweg)

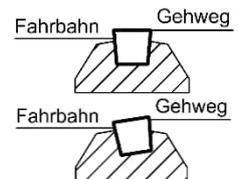
Typ: Schalenstein Typ 12 gemäss TBA 611.



1.2.3. Bordstein

Anschlag: 2 cm

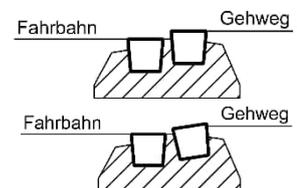
Gestürzt: 2 cm (nicht 4 cm gerade) gemäss TBA 612.



1.2.4. Bord-/Wasserstein

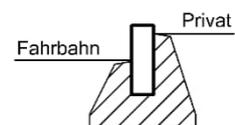
Anschlag: 2 cm

Gestürzt: 2 cm (nicht 4 cm gerade) gemäss TBA 613.



1.2.5. Stellplatte 8/25

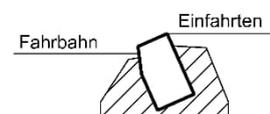
Anschlag: 10 cm gemäss TBA 631.



1.2.6. Einfahrten, Überfahrten, Kehricht-/Containerstandplätze

Anschlag: 2 cm / **Gestürzt:** 3 cm.

Kein Abspitzen der Randsteine (TBA 651A).



1.2.7. Gehwegüberquerungen

Anschlag: 3 cm.

1.2.8. Radfahrerquerungen

Kein Anschlag / Gestürzt: 4 cm

(gemäss "Anlagen für den leichten Zweiradverkehr" des Kantons Zürich).



1.3. Fugen bei Randsteinen / Stellplatten

Material: Frost- und tausalzbeständiger Zementmörtel.

Fugenbreite:

Randsteine/Platten: Mindestens 10 mm.

Dilatationsfuge: Alle 15 m, Breite mindestens 15 mm, mit geeigneter Fugenmasse ausfüllen (siehe SN 640 481).

1.4. Absenkungslänge (Spickel)

Die Länge der Absenkung beträgt immer 0,60m bis 0,80 m.

1.5. Material und Typ

Schalensteine Typ 12

Material: Granitsteine verwenden.

Herkunft

Gemäss § 8 der SVO sind von den Anbietern und Dritten die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen einzuhalten.

Dies bedingt die Sicherstellung der sozialen Nachhaltigkeit bei der Lieferung von Natursteinen.

Es besteht ein erhöhter Kontrollbedarf, und die Herkunft der Natursteine muss deklariert und der Lieferung beigelegt werden.

1.6. Verzicht auf Wasserstein

Bei Längsgefälle > 2 % wird auf Wassersteine verzichtet.



2. Vorplätze

Aufzuweisen ist: Autoabstellflächen oder Vorplätze mit losen Materialien wie Kies oder Mergel müssen auf dem ersten Meter zum Fahrbahnrand einen befestigten Untergrund aufweisen (z.B. Rasengittersteine oder fester Belag).

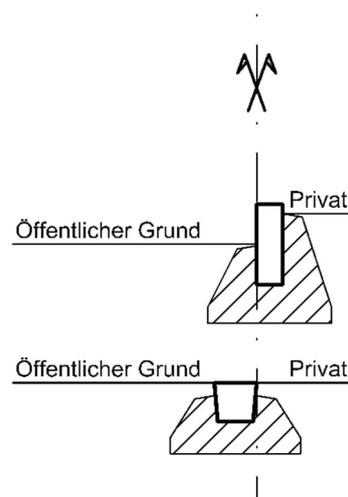
Grund dafür: Lose Steine oder ähnliches dürfen nicht auf öffentlichen Grund gelangen.

3. Grenzverlauf / Positionierung

Der **Grenzverlauf bei Randabschlüssen** richtet sich nach der Darstellung in der Abbildung der Stellplatte. Dabei ist sicherzustellen, dass der äusserste Stein des Randabschlusses, der an den Privatgrund grenzt, bereits auf dem Privatgrund gesetzt wird.

Ausnahme bei **bündigen Randabschlüssen**.
Diese werden auf dem öffentlichen Grund gesetzt.

Setzen und Positionieren von Randsteinen, Kandelaber Fundamenten sowie anderen Anlagen für die öffentliche Infrastruktur, wie z.B. Hydranten, kann erforderlichenfalls auch auf Privatgrundstücken erfolgen, sofern dies zur Gewährleistung öffentlicher Interessen notwendig ist.



3.1. Randbereiche im Hanggebiet

Randabschlüsse an Hängen erfordern eine **Stellplatte** statt des üblichen Bundsteins, um **Hangwasser** auf dem Grundstück **zurückzuhalten** und über die Humusschicht abzuleiten.

Ist dies nicht möglich, muss eine **Versickerung** oder ein **Anschluss an die Kanalisation** geprüft werden.



4. Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse auf Gemeindestrassen

Fahrbahnbelag auf **mindestens 50 cm** Breite **anschneiden**, um Rand- und Wassersteine (Typ 12) in einen Betonriegel zu setzen.

Graben mehrfach verdichten.

Belag mindestens zweischichtig einbauen.

Schnittkanten mit Fugenband und bituminösem Anstrich sichern.

Offene Randbereiche müssen sofort instandgesetzt werden.

Meteorwasser darf nicht vom Privatgrundstück auf öffentlichen Grund abfliessen:

Randstein mindestens 3-4 cm höher als Wasserstein.

Kosten für Wassersteine und deren Einbetonieren nur im Zusammenhang mit einer Strassensanierung. Bei einem Neubau oder Umbau einer privaten Liegenschaft sowie bei Grabarbeiten durch Dritte gehen diese Kosten zulasten der Verursacher.

5. Arbeiten auf Gemeindestrassen

Sämtliche Arbeiten an Gemeindestrasse/öffentlichem werden durch die Gemeinde, Abteilung Infrastruktur koordiniert. Die Unternehmen werden durch die Gemeinde bestimmt.

Weitere Informationen und Formulare sind selbst zu besorgen oder dürfen bei der Gemeinde Unterengstringen erfragt werden.

Ansprechperson: **Patrick Joss**
Leiter Infrastruktur

Gemeinde Unterengstringen
Dorfstrasse 13
8103 Unterengstringen
043 343 20 45
patrick.joss@unterengstringen.ch
www.unterengstringen.ch